

Wiemeleer Dampfboot.

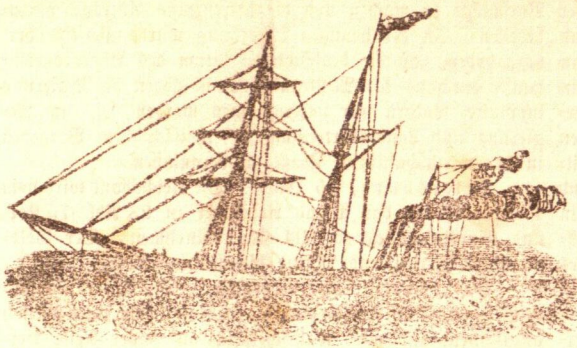
№ 281.

1874.

Dienstag,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 1. December.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltzeile von Abonnem-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

**Abonnements-Bestel-
lungen auf das Wiemeleer
Dampfboot für den Monat Decem-
ber** werden von Hiesigen in unserer
Expedition, von Auswärtigen von sämt-
lichen Kaiserlichen Postanstalten ent-
gegengenommen. Der Pränumerations-
preis beträgt hier am Orte 10 Sgr.,
mit Botenlohn sowie auswärts 12 Sgr.

Tags-Chronik.

Den 1., Nachm. 4 Uhr, bei Frau Jänisch General-
Versammlung des vaterländischen Kreis-Frauen-Vereins.

Politische Wochenschau.

Der Deutsche Reichstag hat sein bewährtes Haupt,
seinen Ersten Präsidenten, glücklich wieder erhalten. Nachdem
die von Windthorst selbst unter lauter Bezeugung des un-
getrübten Vertrauens zu der unparteiischen Amtsführung
v. Jordanbeck's beantragte Wiederwahl durch Acclamation
vom Hause einstimmig angenommen, war jeder Grund der
Niederlegung beseitigt und v. Jordanbeck übernahm in der
nächsten Sitzung, mit wenigen schlichten Worten das hohe
Amt von Neuem. Alle Theile sind froh, den unerwarteten
Zwischenfall so glatt erlebt zu sehen, und die Fraktionen
werden voraussichtlich sich ihre guten Lehren daraus nehmen.
Die Bankgesetz-Commission hat sich inzwischen constituirt,
will aber, wie sie gleich in ihrer ersten Sitzung beschlossen
hat, mit ihrer Arbeit nicht eher beginnen, als bis die
Reichsregierung sich über die Frage geäußert haben wird,
ob und in wie weit sie bereit sei, auf eine Reichsbank ein-
zugehen. Darauf machte Präsident Delbück die Erklärung,
er hoffe in Kurzem in der Lage zu sein, dem Bundesrath
eine begütigte Mittheilung zukommen zu lassen; die Preußi-
sche Regierung sei bereits in Verathung über die Frage
getreten, unter welchen Bedingungen die Umwandlung der
Preussischen in eine Reichsbank zu ermöglichen sei, und es
wäre allerdings erwünscht, wenn die übrigen Regierungen
ebenfalls schon im jetzigen Stadium der Angelegenheit über
ihre Stellung zur Frage sich schlüssig machen wollten. Der
Reichstag hat die Erste Lesung der drei großen Justiz-
gesetze (Gerichtsverfassungs-Gesetz, Civilproceß-Ordnung und
Strafproceß-Ordnung) vollendet. Das soll von einer Com-
mission von 28 Mitgliedern vorbereitet werden, welcher
man eine solche Ausnahmestellung zuweisen wird, daß sie
in der Zwischenzeit zwischen den Sessionen ihrer Arbeit ob-
liegen kann.

In Oesterreich steigt die Spannung zwischen dem
Abgeordnetenhaus und der Regierung, aber bis jetzt ist es
nur zu Plänkeleien gekommen. Im Wiener Gemeinderathe
am 20. November erfolgten stürmische Reden gegen den
Stathalter wegen des Centralfriedhofes mit einem einstim-
migen Beschlusse, einen Recurs gegen das Verfahren des
Stathalters an den Minister des Innern zu richten. Im
Ungarischen Oberhause wurden am 20. die Differenzen mit
dem Abgeordnetenhaus wegen der Wahlreform und der
Notariatsordnung gehoben. Das Oberhaus gab nach.
Die Steuervorlagen, welche Ghyssy als das letzte Mittel
verordnet, um der Finanznoth ein Ende zu machen, stoßen
auf den heftigsten Widerstand im Lande; leider herrscht bei
den Magyaren noch weniger Leistungswille als Leistungs-
fähigkeit: die Steuerrückstände betragen bereits über 60
Millionen und sind noch immer im Zunehmen. Diese
Summe würde hinreichen, das Deficit zu decken. Der
Budgetauschuß wehrt sich bis jetzt gegen jede energische
Zumuthung an die Steuerkraft und Pünktlichkeit des Landes.

In Frankreich war Aller Augen auf das Ergebnis
der Gemeinderathswahlen gerichtet, weil man dar-
aus Schlüsse auf die Stimmung des Volkes ziehen, ja, die
Abstimmung des ganzen Landes mit Ausnahme des Seine-

Departements als eine Art Plebisit betrachten zu dürfen
glaubt. Die Wahlergebnisse machen großes Aufsehen. In
den großen Bevölkerungscentren haben mit geringen Aus-
nahmen die Republikaner gesiegt, eine Anzahl conservativer
Deputirten, sogar der Handels-Minister Rivart, fiel durch.
In den ländlichen Gemeinden dagegen behielt das conser-
vative Element das Uebergewicht; hier wirkte in vielen
Gemeinden auch die politische Frage bei den Abstimmungen
nur in zweiter Linie. In Bordeaux, Havre und Cambrai
erhielten die abgesetzten Maîtres erdrückende Majoritäten.
Wenn aber die Republikaner diesen Ausdruck der Volks-
stimmung einen entscheidenden Einfluß auf die Entschlüsse der
Regierung oder der Majorität in der National-Versamm-
lung zuschreiben, so sind sie im Irrthum.

König Victor Emmanuel's Thronrede, mit der er am
21. d. das Italienische Parlament eröffnete, drückte seine
Dankbarkeit über die bei der Feier seiner 25jährigen Re-
gierung am 29. März d. J. bewiesene Anhänglichkeit des
Italienischen Volkes so wie seine Zufriedenheit über die
glückliche Aerte aus, welche das Loos auch der unteren
Volksklassen verbessern werde. Die Beziehungen zu den
auswärtigen Mächten werden als gute bezeichnet, und die
Vorlage eines neuen Strafgesetzbuches so wie mehrerer
Gesetze über die Handels-Gesellschaften, über die Wieder-
herstellung der öffentlichen Sicherheit, über Steuerreformen
und Armee-Reorganisation angekündigt.

Statt gegen die Carlisten, wie es zur Ausnutzung
des Sieges in Guipuzcoa nöthig gewesen wäre, zieht die
Spanische Regierung gegen die Presse zu Felde, ein aller-
dings weit bequemerer und in Anbetracht der vielen ver-
hängten Geldstrafen überdies noch einträglicher Krieg.
Einen Angriff der Carlisten auf San Marcial, von welcher
Position aus Don Carlos und Elio das Bombardement
gegen Irun leiteten, hat die Besatzung abge schlagen. Aus
Catalonien wird von einer neuen Gräueltat der Vertheidiger
von Lhron und Altar berichtet: 34 Republikaner,
welche bei Castelló de Ampurias in Gefangenschaft gerathen
waren, sollen von den Carlisten erschossen worden sein.

In England ist die ganze Woche von dem Streite
über die religiöse Frage ausgefüllt gewesen. Die ultra-
montanen Päpster des Englischen Katholicismus haben bis-
her so wenig Ermunterung aus dem ganzen Verlauf des
Streites schöpfen können, daß die Nachricht eines Italieni-
schen Vlaties, Erzbischof Manning habe vom Papste die
Erlaubniß erbeten, in England eine andere Taktik zu be-
folgen, als in Italien und Deutschland bischöflicher Seits
geschleht, höchst wahrscheinlich ist. Die Ausrüstung der
Nordpol-Expedition ist beschlossen worden und es sind be-
reits die ersten Schritte zur Verwirklichung des Beschlusses
gethan.

Der Kaiser von Rußland hat die Krim noch nicht
verlassen, weil er sich nicht ganz wohl befindet. Die
Kaiserin hat sich dagegen von London über Paris nach
San Remo begeben. Ihre Söhne, die Großfürsten
Thronfolger und Alexis, begleiten sie dorthin. Der
Russische Reichskanzler Fürst Gortschakow ist in Petersburg
wieder eingetroffen. Das Budget für 1875 schließt mit
einem Ueberschusse, der bedeutender ist, als man erwartet
hatte. Die Schulnrufen in Petersburg haben ihr Ende
erreicht; 20 Studenten wurden relegirt und der Professor
Zyon, der den Unwillen der Jugend erregt hat, auf sechs
Monate ins Ausland beurlaubt. Einen politischen Charak-
ter trug die Aufsehung gegen den mißliebigen Lehrer
ganz und gar nicht. Von einer socialistischen Verschwörung
und deren Entdeckung so wie von einer massenhaften Ver-
haftung ist in Rußland nichts bekannt.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 27. November [Zur Situation.]
Man erinnert sich, daß als im Frühjahr d. J. die Deutsche
Regierung bei dem Pariser Cabinet Schritte wegen des
Verhaltens Französischer Bischöfe gethan hatte, auch die
Belgische Regierung ein Avertissement erhielt, welches sogar

zu einem parlamentarischen Zwischenfalle führte. Der
Minister des Aeußern d'Alpremont-Lyndes verlas in der
Kammer auf eine an ihn gestellte Anfrage eine Erklärung
des Inhalts, daß Deutschland keine Note über den er-
wähnten Gegenstand an Belgien gerichtet hat. Die Kammer
gab sich mit diesem Dementi gegen eine Behauptung, die
Niemand aufgestellt hatte, zufrieden und diese Erinnerung
läßt neben andern Anzeichen darauf schließen, daß die Bel-
gische Regierung in dem Lathure'schen Falle ebenso zu pro-
cediren gedenkt. Man bemüht sich neuerdings in auffälliger
Weise die Annahme zu widerlegen, als ob die Maßregelung
des schriftstellernden Hauptmanns auf Reclamation der Deut-
schen Regierung erfolgt sei, während bis jetzt Niemand von
einem Kaufsalzusammenhange zwischen den vom Grafen Per-
poncher etwa eingezogenen Erkundigungen und den Maß-
regeln gegen Lathure gesprochen hat. Welches Interesse
Deutschland an einer Verfolgung des letzteren haben sollte,
ist überdies nicht einzusehen. Von einer Einwirkung oder
gar Beschwerde ist niemals die Rede gewesen, womit indeß
nicht gesagt sein soll, daß das Lathure'sche Werk von Deut-
scher Seite unbeachtet und unerwähnt gelassen worden ist. —
Der am 9. October in Bern abgeschlossene Postvereinsvertrag ist
nach erfolgter Genehmigung durch den Bundesrath dem
Reichstage vorgelegt worden. Neben der Einheit des Post-
gebiets, welche den Hauptzweck des Vereins bildete, sind die
Freiheit des Transits, die Einheit des Porto's und die
Gleichheit der Portoabtheilung die hauptsächlichsten Errungen-
schaften des Berner Kongresses. Man würde aber die Be-
deutung des Vertrages unterschätzen, wollte man sie allein
darin erblicken, daß an die Stelle der zahlreichen Einzel-
verträge, welche die Postverhältnisse geregelt haben, nun-
mehr ein Collectivvertrag mit übereinstimmenden
Normen getreten ist. Wie hoch man den Gewinn
auch veranschlagen mag, welcher dem inter-
nationalen Verkehr aus einheitlichem Porto und gleich-
artiger Behandlung der Postsendungen erwachsen wird, so
hat der Berner Kongreß in dieser Beziehung doch nur die
Ernte geschnitten und heimgelbracht, die auf dem Boden
der Einzelverträge gepflanzt und allmählig zur Reife gediehen
war. Eine größere Aufgabe hat der Kongreß dadurch
gelöst, daß er Staaten aus vier Welttheilen zu einem
postalischen Gemeinwesen verbunden, und daß er diesem
Gemeinwesen eine Organisation verliehen hat, welche dem-
selben Leben und Dauer verheißt. Dadurch ist zu einer
großen und allgemeinen, ihrer Bestimmung nach alle civi-
lisirten Nationen der Erde umfassenden völkerechtlichen
Institution der erste Grund gelegt. Zur weiteren Ausbil-
dung des Vereins soll mindestens alle drei Jahre ein
Kongreß von Bevollmächtigten der am Vertrage theilnehmenden
Länder zusammentreten. Der nächste Kongreß soll 1877
in Paris zusammentreten, aber auch früher berufen werden,
wenn ein Drittel der Vereinsmitglieder es beantragt. —
Eine Mittheilung der „Karlsr. Ztg.“ bestätigt unsere
neuliche Meldung, daß das Project einer abermaligen Kon-
ferenz zur Kodifikation des allgemeinen Kriegesrechts unter den
Mächten gegenwärtig lebhaft erörtert werde. Wenn es in
jener Nachricht aber heißt, daß diese zweite Zusammenkunft
wiederum in Brüssel stattfinden werde, so widerspricht dies
dem ausdrücklichen Vorschlage der Russischen Cirkulernote.
Wie wir bereits neulich in der Lage waren mitzutheilen
hat sich das Petersburger Cabinet im Falle der vorherigen Zu-
stimmung der Mächte bereit erklärt, einen zweiten Kongreß nach
St. Petersburg zu berufen. Der Czar wünscht, daß das Werk,
welches seinen Namen zu verewigen bestimmt ist, auch in der
Hauptstadt seines Reiches zum Abschluß gelange. — Wenn die
„Karlsr. Ztg.“ im Weiteren meldet, daß den Vertretern der Mächte
auf dieser zweiten Konferenz ein fertiger Vertragsentwurf
zur Annahme oder Ablehnung en bloc vorgelegt werden
soll, so beruht dies auf einer völlig mißverständlichen Auf-
fassung kürzlich gegebener Andeutungen. Allerdings wird
der vorzulegende Entwurf keine streitigen Principien mehr
enthalten, sondern sich auf die gemeinsamen Vorschläge der
verschiedenen Antwortnoten stützen, im Einzelnen aber sehr

wohl noch Abänderungen unterliegen können. Zur Abgabe eines Votums lediglich mit Ja oder Nein pflegen keine völlerrechtlichen Zusammenkünfte veranstaltet zu werden.

Im Reichstage sollte dieser Tage, wie der „V. B. C.“, mittheilt, eine gefellige Neuerung eingeführt werden, die leider, wie so vieles Treffliche in dieser unvollkommenen Welt, nicht zu Stande gekommen ist. Die Mittwoch-Abende sollten zu gesellschaftlichen Zusammenkünften der Reichstagsmitglieder „mit Damen“ im Reichstagsfoyer und im Reichstags-Restaurant bestimmt werden. Es war denn auch Alles auf Beste vorbereitet worden, die Restaurateurin des „hohen Hauses“ hatte sich reichlich mit kalter Küche versehen, die selbst dem kritischen Blick der zu erwartenden Hausfrauen hätte Stand halten können, die Reichstagsmitglieder hätten versprochen, sich mit ihren schöneren Hälften und deren Nachkömmlingen zahlreich einzufinden, die Herzogin von Ujest sollte neben Herrn Liebknechts Gattin ihr Abendbrot verzehren und die eventuelle schönere Hälfte des Herrn Hasselmann sollte mit der Frau eines Schlesischen Grafen ein weiblich Schmollis trinken. Selbst Herr Laszler hatte Mangel näherer weiblicher Beziehungen versprochen, irgend eine Freundin seiner noch immer nicht ganz erlebnislosen Mannesseele mitzubringen — aber es kam anders. Der Reichstag ist ein Institut, das bekanntlich nur für Herren eingerichtet ist und dieser schwer ins Gewicht fallende Mangel fiel den Arrangements der gesellschaftlichen Zusammenkunft erst wenige Stunden vor dem beabsichtigten Rendezvous schwer auf's Gewissen. Eine noch so provisorische Abhilfe aber ließ sich bei der Kürze der Zeit nicht mehr schaffen und so wurde wieder eine gute Absicht nicht zur That, die gewiß viel zur Annäherung der einzelnen Elemente im Reichstage beigetragen hätte. Das ist die tragikomische Geschichte einer Soirée — die nicht stattgefunden hat.

Frankreich.

* Trotzdem sich die Regierung officiell in Versailles befindet, hat der Marshall-Präsident doch beschlossen, den ganzen Winter über in Paris zu empfangen. Aber nicht allein im Elisee werden in nächster Zeit große Feste gefeiert werden, sondern auch am Quai d'Orsay im Auswärtigen Ministerium. Man rückt sich nach und nach wieder in Paris häuslich ein. Auch an anderer Stelle tauchen die vergangenen Zeiten wieder auf. Im Petit Luxembourg, der Seinepräfectur, sind glänzende Feste für nächsten Winter in Aussicht genommen. Es fehlt nur noch Herr Hausmann. — Der Vicomte von Haussonville hat im Auftrage der parlamentarischen Enquetecommission einen Bericht über die Strafanstalten Frankreichs ausgearbeitet, welcher 700 Seiten umfaßt. Der Bericht ist zu einer Geschichte der Gefängnisse von 1789 an geworden und enthält die interessantesten Daten. Die Gefangenen kosten dem Staate jährlich 2 Mill. Franken; die Gefängnisse selbst können aber auch zu gleicher Zeit mehr als 67,000 Gefangene fassen. Während des vorigen Jahres allein sind 260,000 Individuen verhaftet worden, 200,000 allein wegen geringerer Diebstähle und anderer Vergehen, die nur kurze Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Aus dem Berichte geht hervor, daß die Behandlung und Befestigung der Gefangenen in den verschiedenen Gefängnissen eine sehr verschiedene ist. Einige Gefängnisse sind von Unglücklichen namentlich im Winter geradezu gesucht, während andere selbst für den verhärteten Verbrecher ein Schreckbild bleiben. Dies kommt daher, daß viele Gefängnisse nicht gleich Anfangs für ihren jetzigen Zweck gebaut worden sind.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29. November. Der Kaiser und König welcher gestern Vormittags wieder im Hofjagdgehege zur Gölzde ein eingestelltes Jagd auf Rothwild abgehalten, hatte auch zu diesem Jagdtage einige Einladungen an Persönlichkeiten aus der Nachbarschaft ergehen lassen.

Der Reichstag wird seine obliegenden Arbeiten bis Weihnachten nicht erledigen können; nach den parlamentarischen Kreisen herrschenden Meinungen soll der Reichstag am 7. Januar 1875 nach einer kurzen Vertagung seiner Sitzungen wieder zusammentreten, und dieselben bis zum 21. Januar aufnehmen, so daß also derselbe mit dem am 15. Januar zusammentretenden Preussischen Landtage gemeinschaftlich einige Zeit tagen wird.

Dem Londoner „Standard“ wird von seinem Berliner Correspondenten telegraphirt: Es scheinen Gründe zur Annahme vorhanden zu sein, daß die jüngste Unterredung zwischen den Fürsten Gortschakoff und Bismarck nicht allein alle persönlichen Differenzen zwischen den beiden Staatsmännern beseitigt, sondern auch die Deutsche und Russische Politik in ein und dasselbe Geleise zurückgeführt hat. In politischen Kreisen wird große Befriedigung über diese gründliche Versöhnung ausgebrütet.

Wien, 28. November. Während der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses trat eine Anzahl von Mitgliedern der drei verfassungstreuen Clubs zu einer Verathung zusammen, in der man sich über die bei der morgen stattfindenden allgemeinen Beisprechung der wirtschaftlichen Lage einzunehmende Haltung verständigte. Es wurde beschlossen, keine größere Debatte zu eröffnen, auch keine Detailfrage zu erörtern. Auch soll kein Beschluß gefaßt werden. Man

wird sich vielmehr darauf beschränken, die Verammlung zu der Erklärung zu veranlassen, daß sie in Anbetracht des wirtschaftlichen Nothstandes es für wünschenswerth halte, daß von Seiten des Abgeordnetenhauses Schritte zur Verrückung desselben unternommen würden und daß ein Subcomité aus allen drei Clubs niedergesetzt werde, um die wirtschaftlichen Fragen eingehend zu erörtern, bestimmte Vorschläge zu machen und die betreffenden Anträge vorzubereiten. In der heutigen Verathung wurde allerseits hervorgehoben, daß die beabsichtigte Action des Abgeordnetenhauses durchaus kein Misstrauensvotum gegen die Regierung involvire, sondern nur unternommen worden sei, um Regierung und Landesvertretung zu ähnlichem Vorgehen in der wirtschaftlichen Frage zu veranlassen.

Petersburg, 25. Nov. Die Reichsbank wird vom 1. Dezember c. das Pfund Reinsilber zu 23 Rbl. 75 Kop. und Ein-Rubelstücke zu 104 Kop. annehmen. Der Goldpreis in Baaren und Münze bleibt unverändert.

Petersburg, 26. November. Der Kaiser beabsichtigt, seiner lebenden Gemahlin in San Remo einen Besuch abzustatten, und wird wahrscheinlich auf seiner Reise Berlin berühren. Der Zeitpunkt ist jedoch noch nicht festgesetzt.

Gleich dem technologischen Institute sind nunmehr auch die Universitäten zu Kiew und Kharow geschlossen worden, da auch dort unter den Studenten Unordnungen vorgekommen waren.

Nachrichten aus Central-Asien zufolge bestanden die Chinesischen Truppenmassen, welche sich an der Grenze von Ussurien in der Nähe von Amudo zeigten, nicht aus regulären Truppen, sondern aus Zirkulanten, welche dann von Chinesischen Truppen an der Grenze zerstreut wurden. Auf Befehl des Baron Friedrich, Generalgouverneur von Sibirien, sind daher die Aufgebote der Kosaken wieder sistirt worden, und man erwartet dort keine weiteren Zusammenstöße.

27. November. Die Reichsbank hat den Wechselkurs von 6 auf 5 1/2, den Lombardzinsfuß von 7 auf 6 1/2 pCt. herabgesetzt.

London, 27. November. Ein Buch von Charles Loxton, Weiland Abbe Hyacinth, über Reform der katholischen Kirche, ist mit einem Aufsehen erregenden Vorworte des Decans Stanley von Westminster erschienen. Diese Vorrede weist vorzugsweise die Verechtigung des Altkatholicismus nach und prophezeit demselben eine großartige Zukunft. Die altkatholische Lehre verkörpere die innersten, wenn auch vielfach verhielten Antriebe der Mehrzahl der denkenden Katholiken und rücke die Wiedervereinigung der christlichen Kirche merklich näher. Bewegungen wie der Ultramontanismus und der Altkatholicismus träten in jeder Kirche zu Tage. Stanley folgert die Nothwendigkeit, daß Staat und Kirche sich zur Hebung des staatlichen und kirchlichen Lebens vereinigten.

Der Schatzkanzler empfing heute eine Deputation von Parlamentenmitgliedern, welche den Wunsch aussprachen, daß eine Commission zur Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen über den Banknotenumlauf und über die Ausgabe von Banknoten eingesetzt werden möge, damit dem periodischen Eintreten von Geldkrise vorgebeugt werde. Die Deputation wies namentlich auf die Nothwendigkeit hin, in Bezug auf die gewissen Banken betreffende Ausgabe von Noten gewährten Privilegien eine größere Gleichmäßigkeit eintreten zu lassen. Der Schatzkanzler sprach sich gegen die Niederlegung der gewünschten Commission aus, wenn derselben für ihre Arbeiten kein speciell Programm vorgelegt werden könne und empfahl der Deputation die Aufstellung eines solchen Programms, in welchem alle von der Commission zu erörternden Fragen aufgeführt würden.

27. November. Eine dem „Reuterschen Bureau“ zugegangene Depesche aus Buenos-Ayres vom 26. d. M. meldet, daß der Insurgentenführer Arredondo die Regierungstruppen unter dem General Rocco geschlagen hat.

Paris, 27. November. Die Antwort des Herzogs von Decazes auf das vom Spanischen Gesandten überreichte Memorandum soll, wie die „Agence Havas“ erzählt, dem Spanischen Gesandten morgen zugestellt werden. — In einer von carlistischer Seite heute hier eingelangten Depesche wird angegeben, daß die Carlisten bei dem Angriff auf San Marcial zurückgeworfen sind; dagegen wird behauptet, die Carlisten hätten den Bahnhof von Trun besetzt.

Santander, 28. November. Die ungünstige Witterung hat die Fortsetzung der Operationen auf dem Kriegsschauplatz verhindert. Die Brigade Blanco ist in Folge dessen in San Sebastian zurückgeblieben. Gestern sind neue Verstärkungen nach Cuba abgesandt worden.

Bukarest, 21. November. Der Fürst hat heute die Kammern in Person eröffnet. In der Thronrede wird mit besonderer Befriedigung des guten Einvernehmens gedacht, welches schon seit längerer Zeit zwischen der Regierung und der Volksvertretung bestesse, ebenso wird auf die freundlichen Beziehungen hingewiesen, die Rumänien mit den auswärtigen Mächten unterhalte und die als eine natürliche Folge der von Rumänien befolgten, auf Achtung des Rechtes und der Verträge beruhenden Politik zu betrachten seien. Als Vorlagen werden u. A. angekündigt.

ein Gesetz über die Refrutierung, ein Bergbau- und Forstgesetz, ein Unterrichtsgezet. Die Rede schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Kammern die Regierung auf dem von dieser eingeschlagenen Wege des Fortschritts unterstützen werden.

Konstantinopel, 25. November. Nach hier eingegangenen Meldungen ist in ganz Klein-Asien heftiger Frost eingetreten. Die Verbindungen zwischen den einzelnen Ortschaften sind theilweise unterbrochen und herrscht Beforgniß, daß in Folge dessen in den von der Hungersnoth heimgesuchten Bezirken der Nothstand sich noch steigern wird.

Provinzielles.

** [Molkerei-Ausstellung.] Der uns vorliegende Katalog und das Programm der Molkerei-Ausstellung in Danzig am 4.—6. Dezember enthält in der Provinz Abtheilung 111 Nummern über Molkerei-Fabrikate, in der internationalen Abtheilung 178 Nummern über Apparate zur Milchverfertigung, Hilfsmittel zur Butter- und Käsebereitung, Geräte und Maschinen, Modelle, Pläne, Zeichnungen u. s. w. — Zur Prüfung der ausgestellten Waaren ist mit der Ausstellung eine Hofkassabehörde verbunden. — Das Eintrittsgeld beträgt für die Dauer der Ausstellung 3 Mark pro Person, wofür gleichzeitig der Zutritt zu den Sebenswürdigkeiten der Stadt Danzig gestattet ist. An solchen führt das Programm auf: Den Artusbof, die Marienkirche, das Rathhaus, das Franziskanerkloster. — Die dem Katalog vorgeordnete Einleitung gewährt einen Ueberblick über die geschichtliche und statistische Entwicklung des Molkereiwesens unserer Provinz. Als für uns besonders interessant heben wir bezüglich unserer, der Emelers Milchgenossenschaft folgendes hervor: Am 1. November 1872 erfolgte die Gründung des Milchmagazins in Memel von 6 Theilnehmern. Heute zählt die Genossenschaft 9 Mitglieder. Am Milch wurde eingeliefert: Vom 1. November 1872 bis dahin 1873 291,419 Liter, vom 1. November 1873 bis dahin 1874 390,366 Liter. Von jenen 291,419 Litern Milch des ersten Jahres wurden frisch verkauft 22,910 Liter, als Sahne desgl. 26,634 Liter, als abgefahnte Milch desgl. 217,389 Liter, als Sahne zu Butter verarbeitet 9,587 Liter. Die Verwendung der Milch des zweiten Jahres fand annähernd in demselben Verhältnisse statt. Die Molkerei befindet sich in Räumen, die um 400 Thlr. jährlich gemiethet sind, und besteht aus drei mit einem Eiskeller in Verbindung stehenden Räumen zur Aufbewahrung der Milch, einer Küche, einer Wohnung für die Vorsteherin und einer Schreibstube. An Personal werden unterhalten: 1) eine Vorsteherin mit 120 Thlr. Gehalt, freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung; 2) drei Verkäuferinnen, davon eine in der Molkerei und zwei in Zuhäusern in der Stadt je zu 9 Thlr. monatlich und 2 Proc. Provision für Untermass; 3) ein Kutscher mit 120 Thlr. einschließlich Befestigung; 4) ein Mädchen mit 120 Thlr. einschließlich Befestigung; 5) ein Kaffier, welcher jeden Abend die Einnahmen an sich nimmt und verwahrt, mit 10 Thlr. monatlich. Die Milch wurde verwertet zu

1872/73.		1873/74.	
brutto 1 Egr.	3 1/2 Pf.	1 Egr.	5 1/2 Pf.
netto 1 „	1 1/2 „	1 „	3 „

Um durch diese Ergebnisse angeregte weitere Betheiligung zu ermöglichen, geht man auch mit dem Plane um, ein größeres, allen Anforderungen entsprechendes Molkereigebäude auf eigenem Grundstücke zu errichten.

X Danzig, 28. Novbr. Für den Umbau der hiesigen Kaiserl. Wozg sind im Ganzen 3 Millionen Thaler ausgeschrieben und soll dieser Bau einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen. Daß diese projectirte Summe ausreichen wird, bezweifeln unsere Bauverständigen, da darin auch der Preis für ein eisernes Schiffsdock, mit dessen Aufstellung im nächsten Sommer vorgegangen werden soll, inbegriffen ist. — Die Elbing-Tiegenitz-Danziger Tourdampfer haben ihre Fahrten einstellen müssen, weil sich im Haff, unterhalb des Ausflusses der Elbinger Weichsel in's Haff, 2 Fuß tiefer Schneefschlamm angesammelt hat, den die Dampfer nicht durchbrechen können. Der Trajekt über die Erträge ist zwar mit Schwierigkeiten verknüpft, jedoch noch nicht unterbrochen. — In unserer Geschäftswelt werden jetzt mit Eifer die Zurüstungen auf das Weihnachtsfest betrieben, doch soll bei den Käufern weniger als in früheren Jahren Neigung für umfangreichen Gebrauch von Weihnachtsgegenständen zu merken sein. — Das Project zur Begründung einer Baugenossenschaft in Danzig scheint sich nunmehr der Ausführung zu nähern. Nachdem dasselbe im Bildungsverein Gegenstand einer langen Debatte geworden, trat sofort eine Anzahl Wohnungsbedürftiger zusammen, um mit Hinzuziehung anderer Interessenten einen Statutenentwurf zu vereinbaren und somit die Genossenschaft in's Leben zu rufen. Mehrere Capitalisten haben sich bereits erbboten, dem Unternehmen mit größeren Einzahlungen als stille Gesellschafter beizutreten.

Locales.

[Polizei-Bericht.] Vom 21. bis incl. 27. d. Mts. wurden zum Polizeigewahrsam gebracht: wegen Trunkenheit 1 m., Eandals 6 m. 1 w., Schlägerei 2 m., Vagabondiren 3 m., Unterschlagung 1 m., Diebstahl 1 m. 1 w., Fehltreue 1 w., Betteln 1 m. 3 w., fiederlichen Umhertreibens 2 w., Obdachlosigkeit 3 m. 5 w. wiederholt, zusammen 31 Personen. — Gefunden: Am 23. d. ein Lederhandschuh (gran) r. h., in der Bräsenstraße; ein buntes lineal in der Markstraße; am 25. d. eine Brille im Futteral in der Alexanderstraße; 1 Schlüssel in der Polangenstraße; am 27. d. M. 1 Eiderer (Schubblatt) in der Lindenallee; ein Paar getragene Herrenamaschen im Laden des Kaufmann Schneé, vor längerer Zeit zurückgelassen. Auf dem Dampfboote Terranova zurückgelassen ein schwarzer Herrenhut aus der Fabrik Levy, Frankfurt a. M., Marke A. B.; eine schwarze seidene Herren-Mütze mit Lederbügel; ein neusilbernes Taschenmesser mit Champagnermesser und Korkzieher. — Nachdem wir gestern Morgen noch 2° Kälte und Schneegestöber hatten, trat im Laufe des Vormittags Regenwetter bei 5° Wärme ein. Sollte diese Witterung anhalten, so dürfte sich wohl manche Hoffnung auf nochmalige Eröffnung der Winternschiffahrt in diesem Jahre erfüllen.

Standesamtliche Nachrichten

vom 30. November.

Gestorben: Schiffszimmergesellin Franz Henriette Stolz geb. Schmidt 38 Jahr alt, evang. Todtgeborene Tochter des Arbeiter Kubbis. Todtgeborene unehel. Tochter.

Aufgeboren: Steuermann Joachim Ferdinand Böttcher mit Ottilie Mathilde Johanne Christiane Trapp.
Verbunden: Steuermann Johannis Heinrich Adolf Goerke mit Wilhelmine Rosa Greger.
Im Monat November sind angemeldet: Geburten 53. Sterbefälle 43. Aufgeboren 24. Heirathen 16.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Herrn F. Heyne in Königsberg ein Sohn.
Herrn Oskar Rautenberg in Desterode eine Tochter.
Gestorben: Herrn A. Nehländer in Königsberg Tochter, Clara. Herr Otto Scher in Rival. Herr Kaufmann W. Weller in Goldap. Herr Dr. Joseph Wolskowsky in Königsberg. Frau Natalie Toltzendorf in Mehlsack.

Fremden-Report.

Britisch-Hotel. Kauf.: Gratenau a. Bremen, Mönig a. Königsberg, Voormann a. Bredfeld, Müller a. Renscheid, Groß a. Lüdendick, Reinald a. Berlin.
Hotel zum weißen Schwan. Kauf.: Heller a. Wolowisch, Hurwitz a. Wilna. Baumunternehmer Schneider und Frau a. Warzburg. Zimmermeister Prellwitz a. Tilsit. Kaiserlich Russischer Beamter Beyer und Frau a. Polangen. Rentier Willsohn und Frau a. Petersburg. Inspector Puskin a. Wlgen.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Eingekommene Schiffe:

Den 25. November.
1258) Russ. Schiff Peters Capella, Capt. Ballod, von Cronstadt mit Knochen an Ordre.
Den 26. November.
1259) Deutsches Dampfschiff Memel-Packet, Capt. Wendt, von Stettin mit Gütern an Diverse.
Den 27. November.
1260) Deutsches Schiff Germania, Capt. Lindenstrauf, von Stettin mit Gütern an Diverse.

Ausgegangene Schiffe:

Den 25. November.
1288) Engl. Schiff Pearl, Capt. West, nach Gothenburg mit Leinfaat von Henry Fowler u. Co.
Den 27. November.
1289) Holl. Schiff Jeltina, Capt. Mulder, nach London mit 42,600 eichenen Stäben von A. Quitschau.
1290) Holl. Schiff Hellechina Geizina, Capt. Pid, nach Amsterdam mit 9,240 Dielen. 505 Eubern von Grube u. Nicks.
1291) Holl. Schiff Nicolo Maria, Capt. Dekker, nach Rotterdam mit 9812 eichenen Hölzern von S. Szameitth.
1292) Deutsches Schiff Emma, Capt. Self, nach Begefac mit 6681 Dielen, 341 Eubern von J. G. Gerlach.
1293) Engl. Dampfschiff Brunett, Capt. Smith, nach Rotterdam mit 14,800 Eub. Leinfaat, 930 Matten, von S. W. Plaw.

Schiffsnachrichten.

Apophite — Deutschein — 24.11 ab von Graveland nach Memel.
Hercules — Krüger — 24.11 in London anslarirt nach Memel.

Amtlicher Königsberger Börsenbericht.

Königsberg, 28. November. (Producten-Bericht)
Weizen loco unverändert, hochunter per 1000 Rfl. 131/2 Rfl. 61 1/2 Tblr. (78) bez., 61 1/2 Tblr. (79) bez., 131 Rfl. 63 1/2 Tblr. (81) bez., 133 Rfl. und 136 Rfl. 64 1/2 Tblr. (82) bez., 132 Rfl. 64 1/2 Tblr. (82 1/2) bez., 133 3/4 Rfl. 65 1/2 Tblr. (83) bez.; bunter loco per 1000 Rfl. 130 Rfl. 60 1/2 Tblr. (77) bez.; rother loco per 1000 Rfl. 130 Rfl. 58 1/2 Tblr. (74) bez. — Roggen unverändert, loco inländischer per 1000 Rfl. 123 Rfl. 45 Tblr. (54) bez., 48 1/2 Tblr. (58) bez., 123 1/2 Rfl. 48 1/2 Tblr. (58 1/2) bez., 124 1/2 Rfl. 49 1/2 Tblr. (59) bez., 126 1/2 Rfl. 50 Tblr. (60) bez., 127 1/2 Rfl. 50 1/2 Tblr. (60 1/2) bez., 128 1/2 Rfl. 50 1/2 Tblr. (61) bez., 130 Rfl. 51 1/2 Tblr. (61 1/2) bez.; loco russischer per 1000 Rfl.; pro November per 1000 Rfl. — Tblr. Br., — Tblr. Gd.; pro Dezember per 1000 Rfl. — Tblr. Br., — Tblr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Rfl. 140 Rfl. Br., 137 Rfl. Gd. — Gerste loco große per 1000 Rfl. 45 1/2 Tblr. (48) bez., 51 1/2 Tblr. (54) bez., 51 1/2 Tblr. (54 1/2) bez.; kleine loco per 1000 Rfl. 49 1/2 Tblr. (51 1/2) bez., 49 1/2 Tblr. (52) bez. — Hafer loco per 1000 Rfl. 52 Tblr. (39) bez., 53 1/2 Tblr. (40) bez.; pro Novbr. per 1000 Rfl. — Tblr. Br., — Tblr. Gd.; pro Dezember per 1000 Rfl. — Tblr. Br., — Tblr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Rfl. 162 Rfl. Br., 157 Rfl. Gd. — Erbsen loco weiße per 1000 Rfl. 53 1/2 Tblr. (72 1/2) bez., 56 1/2 Tblr. (75 1/2) bez., 49 1/2 Tblr. (80) bez., 60 Tblr. (81) bez., 61 1/2 Tblr. (82 1/2) bez., 62 1/2 Tblr. (84) bez.; graue loco per 1000 Rfl. 61 1/2 Tblr. (82 1/2) bez.; grüne loco per 1000 Rfl. — Bohnen loco per 1000 Rfl. 54 1/2 Tblr. (76) bez., 57 1/2 Tblr. (78) bez. — Wicken loco per 1000 Rfl. 51 1/2 Tblr. (70) bez., 52 1/2 Tblr. (71) bez. — Leinfaat flau, loco feine per 1000 Rfl. 78 1/2 Tblr. (82) bez.; mittel loco per 1000 Rfl.; ordinäre loco per 1000 Rfl. — Rübsaat loco per 1000 Rfl. — Dotterfaat loco per 1000 Rfl. — Buchweizen loco per 1000 Rfl. — Buchweizengrüße loco per 50 Rfl. — Haufsaat loco per 50 Rfl. — Kleesaat loco rothe per 50 Rfl.; weiße loco per 50 Rfl. — Thymontheum loco per 50 Rfl. — Kübbel loco ohne Faß per 50 Rfl. — Reindl loco ohne Faß per 50 Rfl. — Rübtuchen loco per 50 Rfl. — Reintuchen loco per 50 Rfl. — Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Rfl. pro 100% Fralles und in Fassen von mindestens 5000 Rfl., loco nichts gehandelt; pro November 19 1/2 Tblr. bez. NB. Die eingekammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergrößen. Weizen für pro 80 Rfl. — Roggen pro 80 Rfl. — Gerste, Leinfaat und Buchweizen pro 70 Rfl. — Hafer pro 70 Rfl. — Rübsaat und Dotterfaat pro 72 Rfl. an und sind nicht amtlich notirt.

Spiritus-Bericht (nicht amtlich) vom 28. November.
Spiritus pro 10,000 Liter % excl. Faß loco fester, November zur Dedung begehrt, andere Sichten fester, loco 19 1/2 Tblr. Br., 18 1/2 Tblr. Br., 18 1/2 Tblr. und 18 1/2 Tblr. bez.; pro November 19 1/2 Tblr. Br., 19 1/2 Tblr. Gd., 19 1/2 Tblr. und 19 1/2 Tblr. bez.; pro Dezember 18 1/2 Tblr. Br., 18 1/2 Tblr. Gd.; pro November-März 19 1/2 Tblr. Br., — Tblr. Gd.; pro Frühjahr 60 Rfl. Br., 59 Rfl. Gd.; pro Mai-Juni 61 1/2 Rfl. Br., 61 Rfl. Gd.

Berliner Börse.

Berlin, 28. November. Das Prolongationsgeschäft erwies im Allgemeinen geendet, doch stellte sich für Creditactien und Disconto-Commandittheile bei hohen Depots eine nicht unbeträchtliche Frage heraus. Im Uebrigen fand aber das Devisengeschäft auf der Tagesordnung. Die Versuche in den

erwähnten leitenden Papieren Kaufe zu machen, fanden in dem großen Mangel an Kaufwillen einen schwer zu überwindenden Widerstand und die Course eröffneten unter den geistigen Notirungen. Der weitere Verlauf brachte jedoch keine Erholung mit sich, sondern ließ die Course noch weiter abdröckeln, so daß der Schluß niedrig erschien. Wir notiren: Franzosen 184-3 3/4, Lombarden 79 1/2-9, Creditactien 139-1/4-9, Oester. Papierrente 64, Türken 43 1/2, Consols 105 3/8. Disconto-Commandittheile wurden per Dezember zu 177 1/2 bis 177 gehandelt, Dortmunder Union ermattete zu 33-33 1/2-3 und Laurahütte blieb zu 134-3/4-1/4 unverändert. Schwere Eisenbahnen setzten ihre Erholungen fort, leichte Bahnen traten in schwachen Verkehr, Oesterreichische ermatteten, West-Grajewo und Rumänien erholten sich. Banken und Industriepapiere blieben selbst in ihren besten Effecten geschäftlos. Centralbank für Bauten stellte sich höher, für Bauverein Königsstadt herrschte einige Nachfrage. Fonds und Renten blieben sehr still und stellten sich meistens niedriger Wechsel ruhig. Privatdiscont 4 1/2 bez.

Berlin, den 30. November.

Amsterdam, 250 fl 2 Monate	143 1/4
London, 1 M. 3 Monate	202 3/8
London, 1 M. 8 Tage	204 3/8
Belgische Plätze, 300 Fres. 2 Monate	80 1/2
Paris 300 Fres. 10	81 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	94 3/8
do 100 S.-R. 3 Monate	93 3/8
Russ. Noten	94 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	159 3/8
do. do. von 1866	154 3/8
4% Ostpreuß. Pfandbriefe	96 1/8
Roggen loco	51 1/4
Roggen November-December	—
Hafer loco	66
Hafer November-December	—
Spiritus loco	18 Tblr. 20 Sgr.

Telegraphischer Witterungsbericht
vom 30. November Beobachtungszeit Morgens von 6-8 Uhr.

Ort.	Barom. Barit. F.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelsanfsicht.
Memel	330,6	-3,0	SD. m.	bedeckt.
Helsingfors	331,6	-0,6	W. schw.	bed., Schnee.
Petersburg	332,4	-6,8	S. schwach.	bed., Schnee.
Stockholm	330,0	-0,6	D. schwach.	bewölkt.
Stensborg	328,6	3,8	SW. leb.	heiter, g. st. Schneetr.
Königsberg	329,5	-1,8	SD. schw.	bew., Schneetreiben
Danzig	329,3	—	SD. f. schw.	bez., g. Ab. Schnee.
Buttus	327,6	-2,2	SD. f. schw.	—
Göstin	—	—	—	—
Stettin	—	—	—	—
Heldr	327,2	5,3	SSW. mäßig.	—
Berlin	329,2	3,0	S. mäßig.	bed., g. Am. Schneetr.
Köln	328,7	4,8	SD. mäßig.	trübe.
Paris	329,0	6,8	SW. f. stark.	Regen.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Magazzino Italiano, A. Fumagalli, Berlin, W. U. d. Linden 17, empfiehlt zu bevorstehendem Weihnachten seine reiche Auswahl in Schmuckgegenständen für Herren und Damen in Corallen, Lava, Mosaik, Filigran, Malachit, Caméen, Rocoos, Labrador, Hemathit, Jaspis etc., sowie Patentknöpfe mit Feder in Gold und Silber, auch mit Monogrammen, Kronen etc. Bestellungen auf Auswahlgegenständen werden im Interesse rechtzeitiger Lieferzeit baldigst erbeten.

Anzeigen.

Den heute Vormittag 9 1/2 Uhr erfolgten Tod meines theuern Gatten und guten Vaters, des Postconducateur Johann Heinrich Scott, zeigen Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung an.

Die Hinterbliebenen.

Memel, den 30. November 1874.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 8. December, Vormittags 11 Uhr vom Trauerhause fl. Sandstr. 3 aus, statt.

Nautischer Verein.

Dienstag, den 1. Dezember c., Abends 8 Uhr,

Versammlung

im Lokale der **Ressource Neptun**. Tagesordnung: a. Schulschiffe; b. Dentschrift über das Memeler Fahrwasser; c. Einführung der internationalen Signale bei hiesiger Pilotage und Errichtung geeigneter Semaphor-Signale im hiesigen Hafen.

Der Vorstand.

Sängerbund des Handwerker-Vereins. Die Gesangsübung findet nicht heute, sondern morgen, Mittwoch, den 2. December statt.

Theater-Anzeige.

Mittwoch, den 2. Dezember: Zum 1. Male „Ein Vater auf Kündigung, Lustspiel in 4 Akten von Carl Rudolph (C. Gottschall). Hierauf: Singvögeln, Liebespiel n 1 Akt.

Freitag, den 4. Dezember: (Mit aufgehobenem Abonnement) Zum Benefiz für Herrn Ernst Beyer. Graf Esfer, Schauspiel in 5 Akten von Laube.

H. Lincke.

Schach-Verein.

Donnerstag, den 3. December, Abends 8 Uhr,

General-Versammlung

und Vertheilung der Prämien pro 1873/74.

Der Vorstand.

Dienstag, den 1. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, **Liedertafel.**

Abendung zur Herren-Soiree.

Vaterländischer Kreis-Frauen-Verein.

Zu der am Dienstag, den 1. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung der Madame Jänisch stattfindenden

General-Versammlung

werden alle Mitglieder des Vereins mit der Bitte um eine recht zahlreiche Theilnahme freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Berathung über die Wirksamkeit des Vereins für die Winter-Monate.
- 2) Wahl eines neuen weiblichen Vorstandsmitgliedes.
- 3) Besprechung über verschiedene Arrangements zu dem am Donnerstag stattfindenden Concerte.
- 4) Mittheilung über die im October d. J. in Frankfurt a. M. stattgefundene Delegirten-Versammlung aller in Deutschland zu einem Verbands gehörigen Frauen-Vereine, wobei auch das Erscheinen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin sehr bedeutungsvoll war.
- 5) Bericht über die achte General-Versammlung des vaterländischen Frauen-Vereins in Berlin am 23. und 24. März 1874 unter dem Vorsitze Ihrer Majestät der Kaiserin und der Anwesenheit anderer königlicher und hoher Herrschaften.

Der Vorstand.

U. Labes. M. Jaenisch. A. Leo. Superint. Habrucker. H. W. Plaw. C. Froeben. E. Jaenisch.

Armen-Unterstützungs-Verein zur Berhütung der Bettelei.

Kaufmann Herr Th. Hausberger hat dem Asylhause eine Fuhre Brennholz, Herr A. Quitschau eine Fuhre Kopfkissen geschenkt, wofür herzlich dankt

Der Vorstand.

Während unsere Heimathprovinz sich bemüht, an der im nächsten Jahr in ihrer Hauptstadt auszuführenden **Gewerbe-Ausstellung** zahlreich und würdig sich zu betheiligen, sind aus Memel bisher nur vier Anmeldungen erfolgt.

Indem wir hoffen, daß es bei unsern Mitbürgern zu solchem gemeinnütigen Werke nur einer ersten Anregung bedarf, ersuchen wir Alle, welche für Förderung dieser Angelegenheit guten Willen besitzen, insbesondere die Gewerbetreibenden und Meister zu einer **Versammlung, Donnerstag, den 3. Dezember, Abends 8 Uhr** im Fischer'schen Saale (Aufgang von der Johannisstraße) erscheinen zu wollen.

Lösche. Meyhoefer. Koentig. Ruffmann. Pohlentz.

Provincial-Gewerbe-Ausstellung in Königsberg 1875.

Die Commission für obige Ausstellung drückt ihr Staunen darüber aus, daß bei so zahlreichen Anmeldungen aus der ganzen Provinz gerade das industriereiche Memel nur durch vier Bewerber vertreten ist. Wir sind beauftragt, unsere Mitbürger zu größerem Interesse und regerer Theilnahme für ein solches gemeinnütziges Unternehmen aufzufordern und ersuchen uns des baldigsten Anmeldungen für die Ausstellung zu überweisen.

Der Vorstand des Handwerker-Vereins.

Zur Beachtung.

Dem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich das frühere **Friseur- und Haararbeiten-Geschäft** des verstorbenen Herrn **A. Gross** mit dem heutigen Tage wieder eröffne und dasselbe unter der alten Firma weiter führen werde. Indem ich bitte, das dem früheren Geschäftsinhaber in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, verspreche ich prompte Bedienung und zeichne

Hochachtungsvoll

Otto Kuhlmann.

Zum Abschluß von **Feuerversicherungen** bei der Gesellschaft „**Adler**“, von **Lebensversicherungen** bei der Gesellschaft „**Friedrich Wilhelm**“ empfehle mich.

Albert Müller.

Bekanntlich gehört die seit Jahren durch mich hier mit Erfolg vertretene Feuerversicherungsgesellschaft zu den **billigsten und solidesten Europäischen**, weshalb dieselbe dem versichernden Publikum bestens empfohlen wird. Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilitäten etc. werden angenommen, sowie jede Auskunft in meinem Comtoir erteilt.

A. Siedeberg, Haupt-Agent

des Feuer-Affecuranz-Vereins zu **Altona**.

Frachtfuhren, die vom Bahnhof Tilsit resp. Memel-Ufer Vier nach hier und leere Gebinde nach dort laden wollen, mögen sich melden bei

Jul. Schneider.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum, besonders meinen werthen Kunden, die ergebene Anzeige, daß ich am **1. Februar** **F. J.** mein, in der Börsenstraße Nr. 6 betriebenes Schuh- und Stiefelwaaren-Geschäft, nach meinem Hause **Fischerstraße Nr. 7** verlege. — Um mir den Umzug zu erleichtern, habe einen großen Posten fertiger Herren- und Damengamaschen, sowie Kinderstiefel aller Art, bedeutend im Preise herabgesetzt. Mich der Günst und dem Wohlwollen eines geehrten Publikums bestens empfohlen haltend, zeichnet
Hochachtungsvoll
H. Janz.

Zur Beachtung.

Einem geehrten Publikum Memels und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als **Civil- und Militär-Kleidermacher** niedergelassen habe. Da ich in den größten Städten, sowohl des In- wie Auslandes, mir die größten Kenntnisse erworben habe, so bitte die Herren Beamten und Militär-Perionen um geneigten Zuspruch; für prompte und reelle Bedienung werde ich die größte Sorge tragen. — Meine Wohnung befindet sich **Baderstraße No. 1 u. 2.**
F. W. Gronau, Schneidermeister.

Einem hochgeehrten Herrschaft beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich auf dem Mühlenleichen-Althof-Memel eine sehr gut gefegte Schlittschubbahn empfehle und lade um zahlreichen Besuch ein.
Carl Herrmann Grützmacher, Bahnseger.

Vom 1. Dezember verabsolge ich einen guten und billigen Mittagstisch in wie außer dem Hause und erbitte Meldungen im Restaurant du Passages.
Schwehnus.



Auction von Holzwaaren.

Begen Aufgabe des Geschäfts soll
Donnerstag, 3. Dezember, Vormittags 10 Uhr,
auf dem Dampfmaschinen-Platz des Ostpreuß. Industrie-Vereins der Rest eines Holzlagers bestehend in:
fichtenen und tannenen 1 u. 1 1/2" Dielen u. Enden,
3 u. 4" Planken,
eichenen und ellernen 3, 4 u. 5" Planken u. 1" Brettern,
eichenen Schiffsbau- und Rundhölzern,
halbrunden Sclapern,
diverse eichen Böttcherholz u. c.
à tout prix in öffentlicher Auction durch mich verkauft werden.
C. H. Froben, Mätker.



Auction.

Donnerstag, den 3. Dezember cr.,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
sollen für auswärtige Rechnung
40 Mille Cigarren
in meinem Auctionslokale, große Wasserstraße à tout prix durch mich in Auction meistbietend verkauft werden.
Sublowsky, Auctions-Commissarius.

Bestellungen auf fette Enten

z. 5. Dez. werden im schwarz. Adler, Friedr.-Markt entgegengehen.
Das erwartete **Dr. Whites Augenwasser** ist angekommen und zu haben bei
Otto Micks, Memel.



Blühende Camellien,

weiß und roth, Tulpen, gefüllte Primula u. i. w. empfiehlt
A. Merkert.
Prächtige Camellienbäumchen. D. D.

Den Rest meines Weinlagers verkaufe zum Kostenpreise aus, da ich diesen Artikel nicht mehr auf Lager halten will.

Echten Cherry } à 24 Sgr.
do. **Muscatel** }
Rothweine à 15 Sgr.
Champagner à 1 Zhr. 5 Sgr. u. 1 Zhr. 15 Sgr.,
halbe Flaschen 22 1/2 Sgr.
Albert Müller, Hospitalstraße Nr. 6.

Alhornholz-Bretter,
zu Laublägenarbeit, 12 Zoll breit, zu haben bei
H. Ziepert, Tischlermeister, Barbierstraße.



Ein Grundstück in der Holzstraße mit zweistöckigem Wohnhause und großem Hof ist zu verkaufen durch
Rechtsanwalt **Lau.**

Alle Gattungen **Stralsunder Spielkarten** sind zu haben bei
Otto Micks, Memel.

Einem hochgeehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in dem Hause des Fräulein Beyer, **Libauerstraße No. 27,** ein Atelier für
künstliche Zähne und Gebisse

eröffnet habe.

Bei schonendster Behandlung werden einzelne **Kunstzähne und Gebisse** nach neuesten Amerikanischen System schön, zweckentsprechend und naturgetreu angefertigt und **schmerzlos** in den Mund gesetzt.

Ferner werden **Zahnschmerzen** in den meisten Fällen ohne **Extraction** des kranken Zahnes beseitigt und hohle Zähne mit dauerhaften Füllmassen **plombirt.**

Dieses Unternehmen empfiehlt dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Libauerstraße No. 27.

W. Wannowski.

Libauerstraße No. 27.

NB. Reparaturen werden schnell und sauber geliefert.

Um zu räumen, habe mein großes Lager angefangener und fertiger Stidereien,

als: Leppiche, Sophasitten, Stuhlborden, Lambrequin, Schuhe, Träger u. in sehr schöner Auswahl bedeutend im Preise herabgesetzt und empfehle dasselbe zu recht billigem Einkaufe.

Ferdinand Weiss.

Noßgartenstr. 2 ist eine Stube miethetfrei

Eine Wohnung ist Holzstraße Nr. 23 zu vermieten.
Eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern oder Zimmer und Cabinet wird vom 1. Januar von einer kleinen ruhigen Beamtenfamilie gesucht. Adressen unter P. P. 100 werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Behufs Neubaus des Eisenbahn-Zufuhrweges bei Wieggen, Kreis Hedeberg, sollen die sämtlichen Arbeiten und Lieferungen, excl. der Grund- und Nutzungs-Entschädigung, sowie der Verwaltungskosten und des Titels „Zusammen“ auf 4680 Zhr. 12 Sgr. veranschlagt, an den Mindestfordernden in General-Entreprise vergeben werden. Hierzu ist auf
Mittwoch, den 9. Dezember cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause des Herrn Scherließ zu Hedeberg ein Licitationstermin anberaumt, zu welchem qualifizierte Unternehmer hierdurch eingeladen werden.
Es sind auszuführen:

900 lbe. M. leichte Erd- und Böschungsarbeiten, 4 Stück kleine Durchlässe mit 100 Kubm. Mauerwerk, 150 Du.-M. Koppsteinpflaster, 20 Du.-M. Rundsteinpflaster, 900 lbe. M. Chauffierungsarbeiten, 930 lbe. M. Befestigung des Sommerweges, 930 M. Walzarbeiten und die Anpflanzung von 150 Stück Chauffee-Bäumen.

Die Lieferungen schließen ein:
130 Kubm. gesprengte Feldsteine, 634 Kubm. Chauffierungssteine, 30 Kubm. Koppsteine, 4 Kubm. runde Pflastersteine, 229 Kubm. Kies, 20 Kubm. Lehm und 397 Kubm. Sand.
Die der General-Entreprise zu Grunde gelegten Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen liegen vom 1. Dezember cr. im Bureau des Kreis-Ausschusses hiersebst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
Hedeberg, den 26. Nov. 1874.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Freiherr v. Lyncker,
Landrath.

Bekanntmachung.

Behufs Neubaus des Eisenbahn-Zufuhrweges bei Saugen, Kreis Hedeberg, sollen die sämtlichen Arbeiten und Lieferungen excl. der Grund- und Nutzungs-Entschädigung, sowie der Verwaltungskosten und des Titels „Zusammen“ auf 3328 Zhr. 21 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, an den Mindestfordernden im General-Entreprise vergeben werden. Hierzu ist auf
Mittwoch, den 9. December c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause des Herrn Scherließ zu Hedeberg ein Licitationstermin anberaumt, zu welchem qualifizierte Unternehmer hierdurch eingeladen werden.
Es sind auszuführen: 900 lbe. M. leichte Erd- und Böschungsarbeiten, 3 Stück kleine Durchlässe mit 74 Kub.-M. Feldstein-Mauerwerk, 150 □ M. Koppsteinpflaster, 15 □ M. Rundsteinpflaster, 875 lbe. M. Chauffierungsarbeiten, 900 M. Befestigung des Sommerweges, 900 M. Walzarbeiten, sowie die Anpflanzung von 140 Stück Chauffee-Bäumen.

Die Lieferungen schließen ein: 94 Kub.-M. gesprengte Feldsteine, 661 Kub.-M. Chauffierungssteine, 30 Kub.-M. Koppsteine, 3 Kub.-M. runde Pflastersteine, 240 Kub.-M. Kies, 20 Kub.-M. Lehm und 337 Kub.-M. Sand.
Die der General-Entreprise zu Grunde gelegten Bedingungen, Kosten-Anschläge und Zeichnungen liegen vom 1. December c. im Bureau des Kreis-Ausschusses hiersebst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
Hedeberg, den 26. November 1874.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Freiherr von Lyncker,
Landrath.
Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Müll in Memel.
Beilage.

Frische Haselnüsse

empfiehlt **J. Preuss, Marktstraße.**

Repositorium und Lombank

für 20 Zhr. bei **Albert Müller.**

Ein transportabler eiserner **Heerd** wird zu kaufen gesucht
Fischerstraße No. 11.

Am Sonntag Vormittag ist von Bäckermeister Maerten bis zur Holzstraße, ein schwarzer Pelzhandschuh verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten ihn gegen Belohnung Seilerstraße 5 abzugeben.

Ein **Handschlitten** ist uns von unserem Hofe verschwunden. Wer uns zur Wieder-Erlangung desselben verhilft, erhält eine angemessene Belohnung.
Gebr. Ephraim.

Eine anständige **Fasskellnerin** (von auswärts) wünscht sofort eine Stelle. Zu erfragen
Löperstraße Nr. 11, Germania-Halle.

Eine **Kellnerin** kann von gleich eintreten.
Germania-Halle.

Noßgartenstraße Nr. 2 sind 2 möblierte parterre Zimmer zu vermieten

Fischerstraße Nr. 3 ist ein Laden nebst Stube und Holzgeß, vom 1. Mai künftigen Jahres zu vermieten. Näheres Holzstraße Nr. 16 bei

J. Thomson.

Eine **Parterre-Wohnung** von 4 Zimmern, geräumiger Küche, Keller und sonstigem Zubehör, ist zu vermieten und von sofort oder später zu beziehen.
Alexanderstraße Nr. 10-12.

Deutscher Reichstag.

18. Plenarsitzung, Donnerstag, 26. Novbr. 1874.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Dr. Leonhardt, v. Häufle, v. Mittnacht, v. Freydhof, Dr. Friedberg u. A. Tagesordnung: I. Erste Berathung der Entwürfe einer Strafprozeßordnung und eines Einführungsgesetzes zu demselben.

Abg. Dr. Hänel: Der Abg. Reichenperger hat gestern erklärt, daß er kein Schwärmer für Centralisation auf dem Reichsgebiete sei. Man mag über die Wichtigkeit dieses Ausspruches streiten, das scheint mir aber zweifellos zu sein, daß ein Staatswesen, wie das Deutsche Reich ist, die Verschiedenheit auf diesem Gebiete auf die Länge der Zeit nicht dulden kann. Es ist aber noch ein anderer Gesichtspunkt, der mich lebhaft beschäftigt. Wenn ich die Zersplitterung in unserer Gesetzgebung insbesondere auf dem Gebiete des Prozeßes ins Auge fasse, wenn ich bedenke, welche Verschwendung geistiger Kraft stattgefunden hat, welche jahrelange Aufgabe an unsere Deutsche Wissenschaft gestellt, um diesen zerplitterten Stoff zu erfassen; und wenn ich voraussetze, daß dieselben geistigen Kräfte sich auch ferner an dieser Aufgabe betheiligen werden, denn ich hoffe, daß auf der Grundlage, die wir berufen sind, zu schaffen, eine neue Fülle legislativer Arbeiten der Deutschen Rechtswissenschaft daraus erwachsen werden. Was nun die Vorlage anlangt, so ist in derselben in der Hauptsache die Grundlage unseres Strafprozeßes festgehalten, nur eine Neuerung ist von tief einschneidender Bedeutung, das ist die Abschaffung der Appellation gegen das richterliche Urtheil auch außerhalb des schwurgerichtlichen Verfahrens. Mit dieser Neuerung kann ich mich nur unter gewissen Vorbedingungen einverstanden erklären. Es muß vor Allem dem Angeeschuldigten die volle Einsicht in den Gang des Prozeßes und in die Tragweite des gegen ihn schwebenden Verfahrens gewährt werden. Wenn ich von diesem Gesichtspunkte den Entwurf ins Auge fasse, so finde ich denselben nicht acceptabel. Ich finde, daß der Entwurf in dem Standpunkte der völligen Gleichstellung der Parteien in der richterlichen Voruntersuchung weit hinter den gehegten Erwartungen zurückbleibt; in den wichtigsten Fällen, während der Vernehmung des Angeeschuldigten, ist die Mitwirkung der Verteidigung auch in diesem Entwurf ausgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft erhält auch in der Voruntersuchung jeden Augenblick die volle Einsicht der Akten, dem Verteidiger des Angeeschuldigten werden dieselben jedoch erst zur Einsicht gegeben in dem Augenblick, wo die richterliche Voruntersuchung geschlossen ist. Es ist dies keine Gleichheit der Parteien vor den Gerichten, da sie die Bedingungen nicht erfüllt, die ich bei einer gerechten Verteilung von Licht und Schatten verlange. So lange Sie nicht bei voller Anerkennung dieses Princips zur vollen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Voruntersuchung gelangen, so lange Sie alle diese Beziehungen nicht erfüllen, so lange sage ich; nein ich verzichte nicht auf die Appellation gegen Entscheidungen der Instanzrichter (Zustimmung). Das Experiment, das der Entwurf vorschlägt, will ich für meinen Theil nicht mitmachen. Der Entwurf ist den Forderungen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit durch Abschaffung der Appellation nach oben hin gerecht worden und wird diesen Forderungen auch nach unten gerecht werden müssen, wenn er die Forderung nicht der Schule, sondern der praktischen Gerechtigkeit erfüllt.

Abg. Reichenperger (Olpe) füßt sich nur in Folge der Discussion veranlaßt das Wort zu nehmen, da Principien zu Tage gefördert, die er nicht für richtig halten könne. So habe in derselben Sitzung, in welcher der Abg. Lasker betonte, daß es in der Rechtspraxis hauptsächlich darauf ankomme, ob die Richter juristisch gebildete, unabhängige und ehrenhafte Männer seien, der Abg. Schwarze mit großer Emphase den Schöffengerichten das Wort geredet. Diese Ansicht sei dazu angethan, das Volk zu irritiren und deshalb eine Widerlegung derselben notwendig. Nach Herrn Schwarze sollten sogar die Schöffen die Majorität in den Collegien bilden, also ganz der Ansicht des Abg. Lasker entgegen, die Entscheidung in die Macht nicht juristisch gebildeter Männer gelegt werden. Es heiße allerdings, wenn Gott ein Amt gebe, dem gebe er auch Verstand. Das sei aber keine Wahrheit, sondern Hohn und Spott. Man habe durch die Schöffengerichte den Character des alten Deutschen Gerichtsverfahrens wieder aufzufrischen wollen, aber mit Unrecht. Die Schöffen zu jener Zeit seien durchaus nicht die, welche dieser Entwurf ins Auge und Herr Schwarze so warm empfohlen habe. Die Schöffen des alten Deutschlands seien ständige auf Lebenszeit angestellte Richter gewesen, Leute, welche selbst die Gesetze zu geben hatten. Es sei vollständig unmöglich, das Laienelement mit den juristischen zu vermischen, eben so unmöglich wie die Mischung von Del und Wasser. Das juristische Element werde als das Del immer oben

schwimmen wollen und da werde es zwischen diesem und dem Laienelement zu unabsehbaren Conflicten kommen. Der Abg. Schwarze habe sich auf Sachsen berufen. Die dortigen Schöffengerichte, deren Vater Herr Schwarze sei, beständen erst wenige Jahre, sie seien 1869 ins Leben gerufen und da sei die Zeit zu kurz, um genügende Erfahrungen zu sammeln. Man sage, in Sachsen hätten sich auf Anfragen von anderen Regierungen Autoritäten zu Gunsten der Schöffengerichte ausgesprochen; abgesehen davon, daß auch andere Autoritäten sich gegen die Schöffen ausgesprochen, könne man darauf keinen großen Werth legen, da jeder mehr oder weniger für die Schöpfung in seinem eigenen Lande Partei nehme. (Widerpruch.) Wenn nun aber auch wirklich die Schöffengerichte in Sachsen recht gut seien, so gehe daraus immer noch nicht hervor, daß dies in anderen Ländern Deutschlands ebenso sein werde, er bestreite das. Man möge doch auf das Land blicken, in welchem das Rechtswesen am meisten ausgebildet sei, auf England, das die größte Bürgerschaft für das öffentliche Recht in den höchstgebildeten Richtern, den Lordrichtern, habe. Nebner führt für diese Behauptung mehrere Beispiele an, und ist schließlich der Ansicht, daß die Commission dieser Vorlage eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen und eine völlige Umarbeitung derselben vorzunehmen habe.

Abg. Miquel: M. H., ich kann mich nur auf meine praktischen Erfahrungen stützen, die ich als Rechtsanwalt gemacht habe. Von diesem Standpunkte aus halte ich aber den Entwurf in vielen Punkten für völlig unannehmbar und die Commission wird daher denselben gründlich umarbeiten müssen. M. H., wir müssen uns hüten, daß wir in dieser Materie ein Gesetz machen lediglich für die gebildeten und bemittelten Klassen; wir müssen uns gegenwärtigen, daß dieses Gesetz für alle Volksschichten gemacht werden und ganz besonders auch denjenigen Klassen Rechtshülfe gewähren soll, die am allerwenigsten in der Lage sind, sich selber zu helfen. Aus diesen Gründen kann ich mich mit dem Anschluß der Appellation nicht einverstanden erklären, da daraus die höchste Gefahr für die Angeeschuldigten entstehen kann. Ich bin auch nicht mit dem Abg. Hänel der Meinung, daß es möglich sei durch Garantien in der Voruntersuchung einen Ersatz für die Appellation zu finden. Die beste mechanische oder formelle Gleichstellung der Rechte des Angeeschuldigten und des Staatsanwalts wird illusorisch, wenn Sie nicht den Angeeschuldigten in jedem Falle einen Verteidiger beordnen, wenigstens in allen Fällen, wo auf Gefängnis erkannt werden kann und zwar schon in der Voruntersuchung. Aber ob dies durchführbar ist, möchte ich bezweifeln. Wenn man also Garantien will, so wird man immer auf die Berufung gedrängt werden. Was nun die Schöffengerichte anlangt, so kann ich die Ansicht des Abg. Reichenperger nicht theilen; Ich bin selbst längere Zeit Schöffe gewesen und außerdem haben mir die Richter selbst bezeugt, daß sie von den Schöffen viel gelernt haben, wie andererseits auch die Schöffen durch ihre Theilnahme nach und nach von den Richtern lernen. Es bildet sich mit der Zeit das Gefühl der Collegialität und der Gleichberechtigung aus. Das Bedeutungsvolle der Schöffengerichte liegt aber darin, daß jene Trennung zwischen der Thatfrage und der Rechtsfrage wegfällt, und darin finde ich einen großen Vorzug. Ich möchte daher dringend bitten, daß wir die Schöffen, soweit sie der Entwurf hat, beibehalten. Ob man noch weiter gehen kann, ob man die Schöffen auch in die Mittelinstanz bringen kann, ist mir zur Zeit noch eine zweifelhafte Frage, denn ich will nicht, daß die Schöffen gelehrten Richtern gegenüber in der Minorität bleiben. Es würde also nach dieser Richtung hin, erst eine Aenderung vorgenommen werden müssen. Nebner wendet sich zum Schluß noch gegen die freie Advocatur wenigstens insoweit als mit derselben auch die Freizügigkeit verbunden sein sollte. Es könnte bei solcher Freizügigkeit leicht dahin kommen, daß an manchen Orten gar kein Advokat vorhanden wäre, das im Interesse des Volkes nicht zu billigen sei.

Vadischer Bundesbevollm. Ministerpräsident v. Freydo rff bestätigt nach den in Baden gemachten Erfahrungen, daß obgleich die Badische Gesetzgebung wie die Verwaltung ebenso große Ansprüche an die bürgerlichen Elemente mache, wie in irgend einem anderen Staate, das System der Schöffengerichte sich dort doch überall bewährt habe, und daß weder von Seiten der Juristen noch der Bevölkerung, Einwendungen gegen dasselbe gemacht seien.

Abg. Thilo findet manches in der Vorlage, das als ein Fortschritt der Strafgesetzgebung angesehen werden müsse, erklärt sich für die Schöffengerichte und die Verringerung der Anzahl der Geschworenen. In Betreff der Berufung tritt derselbe denjenigen bei, welche für die Aufhebung der Berufungsinstanz gegen die auf mündlicher Verhandlung beruhende Urtheilsfällung sind; ferner wünscht der Redner, daß das Gesetz durch die Commission schleunigst beraten

werden möge, damit dasselbe sehr bald zum Heil und Segen des Vaterlandes ins Leben treten könne.

Abg. Dr. Zinn hält die Schöffengerichte für noch wirksamer als die Schwurgerichte, weil sie ganz besonders geeignet sind, Gesetzeskenntnis und Achtung vor den Gesetzen zu befördern. Er bittet schließlich bei Zusammenlegung der Commission das Laienelement nicht ganz ausschließen zu wollen.

Abg. Dr. Lasker: Die Aeußerungen des Herrn Justizministers in der gestrigen Sitzung gegen die Geschworenen und das leichte Hinwegsehen über die Frage wie Schöffengerichte einzulegen sind, haben mich im höchsten Grade in Erstaunen versetzt. Was soll man von der bisherigen Rechtspflege, was von dieser Vorlage denken, wenn derjenige, welcher an der Spitze der Justizverwaltung steht, selber kein Vertrauen zu derselben hat. Wenn der Herr Minister hier und da gefunden hat, daß das Verdict der Geschworenen nicht immer der Sachlage entspreche, so liege die Schuld an der Stellung, welche der Staatsanwalt den Gerichten gegenüber einnimmt und in der er nicht einmal der discretionären Gewalt des Präsidenten unterworfen ist. Dieser Stellung gegenüber ist diejenige, welche der Verteidiger einnimmt, eine geradezu unwürdige. Schelten Sie nicht die 12 Geschworenen, m. H., diese haben wahrlich keine Schuld, die Schuld liegt vielmehr in dem Gerichtsverfahren, das weniger als ein geordnetes, als vielmehr als ein anarchisches bezeichnet werden kann. So lange wir ein solches Verfahren haben, bin ich allerdings der Meinung, daß das Rechtsmittel der Appellation nicht wegschallen kann, aber eine eigentliche Bürgschaft giebt mir dieselbe nicht. Zu mir kommen sehr oft Leute aus dem ganzen Lande, die sich darüber beklagen, daß Ihnen Unrecht geschehen sei. Ich habe dann oft gefunden, daß ein einziger Fehler in der Voruntersuchung sich gar nicht mehr ausbessern läßt, sondern bereits alles verdorben hatte. Das kommt aber daher, weil die Beschuldigten alle ihre Hoffnung auf die zweite Instanz setzen und darum in der ersten Instanz nicht so sorgfältig zu Werke gehen, wie sie müßten. Daran thun sie allerdings Unrecht, denn ich frage Sie, haben Sie jemals mehr gelehrtes Wortgeflügel gelesen als in den Erkenntnissen der Appell Richter bis es dann schließlich heißt: das Gericht sei nicht in der Lage die tatsächlichen Gründe des ersten Richters zu widerlegen u. Und so ist es auch im Leben. Die Hoffnung auf die zweite Instanz entkräftet die notwendige Energie für die erste Untersuchung und so wie die Sache jetzt liegt, ist die Appellation in Strafsachen — das spreche ich hier offen aus — gar kein Rechtsmittel in Preußen. Was nun aber die andere Seite der Appellation, die der Staatsanwaltschaft, betrifft, so halte ich diese für ein Verbrechen an der Majestät des Rechts. Ich will nicht, daß ein Angeeschuldigter, der in erster Instanz freigesprochen wird, noch vor einen zweiten Richter geschleppt werden soll, um schließlich die Erfahrung zu machen, daß er, der Laie, nun doch gegen das Gesetz gesündigt habe, obgleich die Richter erster Instanz keine Gesetzesverletzung in seiner Handlung erblicken konnten. Ich stimme außerdem allen denen bei, welche nicht wollen, daß der Staat alle Nerven anspannen soll, um einen Beschuldigten darin zu fangen, ich will keine Treibjagd von Seiten des Richters. Der Richter soll erst in der Sache eintreten, wenn ihm das Material von beiden Seiten mit dem Für und Wider zugegangen ist. — Nebner bemängelt die gegenwärtige Art der Voruntersuchung, die Zeugenvernehmung und Beschlüsse der Rathskammer ohne Zuziehung des Angeeschuldigten und will nicht, daß derartige Zustände verewigt werden sollen. Ferner ist er der Ansicht, daß dem Verteidiger weit mehr Rechte eingeräumt werden müßten, und daß derselbe namentlich schon in der Voruntersuchung dem Angeeschuligten zur Seite stehen müsse. Zwar habe der Verteidiger das Recht, die Akten einzusehen, aber nur dann, wenn der Zweck der Verfolgung dadurch nicht vereitelt werde; es sei also ganz von der Ansicht des Richters oder dessen Willkür abhängig, ob der Verteidiger in die Möglichkeit versetzt werden solle, sich schon vor dem Audienstermin mit der Sachlage bekannt zu machen. Gerade in England, wo in Strafsachen die prompteste Gerichtsbarkeit sei, werde dem Verteidiger alles das eingeräumt, was ihm hier verweigert werde, ohne daß die Vorlage auf eine Aenderung dieses Zustandes Bedacht genommen habe. Nebner geht schließlich auf das Gefängniswesen näher ein und sucht durch ein Beispiel nachzuweisen, daß der Gefängnisdirector, wie der in Plöckensee, ein sehr humaner Mann sein könne, den Gefangenen dennoch nicht diejenigen Erleichterungen zu verschaffen vermöge, auf welche namentlich politische Gefangene Anspruch erheben dürften. Ihn freue die Erklärung eines der Herren Bundesbevollmächtigten, wonach dieser Gesetzesentwurf nichts weiter sein solle, als ein Vorschlag von

der conservativen Seite. Nun, m. H., schließt Nebner, wenn in diesem Vorlage von conservativer Seite schon, so freihetliche Gedanken enthalten sind, wie dies merklich der Fall ist, so werden wir durch die Streichung einiger conservativer Vordersätze und Verbesserung der Nachsätze doch wohl noch zu einem Gesetze kommen, welches dem Staate das Recht und die Macht der Verfolgung des Verbrechens giebt und dem Staatsbürger in gleicher Weise gegen eine ungerechte Verfolgung des Staates Schutz verleiht.

Justizminister Dr. Leonhardt weist einige im Anfange der Rede des Abg. Vasker enthaltene Vorwürfe zurück. Er habe gestern ausdrücklich gesagt, es bei der vorgeschlagenen Organisation zu belassen. Des Geschworenens-Instituts habe er nur im Gegensatz zum Schöffensinstitut gedacht. Er habe sich in keiner Weise dem Institut der Geschworenen feindlich gegenübergestellt, er habe vielmehr, so lange man nichts Besseres an dessen Stelle setze, volles Vertrauen zu demselben, obgleich er wisse, daß bei denselben eben so Licht und Schatten vorhanden sei, wie bei den Schöffengerichten.

Abg. Dr. Windthorst ist der Meinung, daß die Strafprozeßordnung so wie sie vorliegt durchaus unannehmbar sei. Die Geschworenengerichte hält Nebner mindestens eben so gut wie die aus reinen Rechtsgelehrten zusammengesetzten Gerichte. Auch die Schöffengerichte hätten sich nach seinen Erfahrungen bewährt, doch wünsche er deren Wirkungskreis auf den geringsten Kreis beschränkt; Rechtsfragen zu entscheiden durch Schöffen halte er nicht für zulässig. Ebenso ist Nebner gegen die Beseitigung der Berufung. Wenn durch diese Maßregel Richter erspart werden sollten, so gelte das an der unrechten Stelle. Die zweite Instanz sei von großer moralischer Wirkung für die Richter erster Instanz, weil sie jeden Augenblick gewärtig sein müssen, daß ihr Rechtspruch durch einen anderen Richter einer Revision unterzogen werde. Was die Staatsanwaltschaft anlangt, so ist derselben eine Stellung in der Vorlage gegeben, die unter keinen Umständen beibehalten werden könne und trete er in dieser Beziehung den Ausführungen des Abg. Vasker durchaus bei. Ebenso hält Nebner eine Beschränkung der gerichtlichen Hausdurchsuchung durchaus für notwendig. Bei der Ueberwucherung der Hausdurchsuchungen müsse man nur bedauern, nicht an der Grenze zu wohnen, um es zu ermöglichen, seine Registratur diesseits und jenseits derselben zu haben (Heiterkeit). In England könnten solche Dinge nicht vorkommen, dort sei das Haus vor willkürlichen Hausdurchsuchungen gesichert. Er halte es daher für die erste Aufgabe des Hauses, dafür zu sorgen, daß wir mit dem gleichen Bewußtsein von der Sicherheit unseres Hauses sprechen können. Eine gleiche Rechtsficherheit verlange er in Bezug auf die Person; man müsse deshalb Maßregeln schaffen, die jede willkürliche Verhaftung unmöglich machen. Ferner werde es notwendig sein, die Grenzen der Zeugenpflicht genau festzustellen. Er glaube, daß dieselbe erst beginnen dürfe, wenn eine bestimmte Person als Verbrecher bezeichnet worden. Auch halte er die Vereidigung der Zeugen vor der Vernehmung nicht für wünschenswert und empfehle auch in dieser Beziehung eine Aenderung des Entwurfs. Schließlich spricht Nebner noch für eine Reform der Strafvollstreckung und empfiehlt zur Beschleunigung der Sache eine provisorische Regelung dieser Frage.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und werden die heute zur Debatte gestellten Vorlagen an die zur Vorberatung derselben zu erwählende Commission von 28 Mitgliedern verwiesen. Nächste Sitzung morgen Mittag 1 Uhr. Tagesordnung: Erste Lesung der Civilprozeßordnung und Antrag Vaskers wegen der Permanenzcommission. Schluß 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Anzeigen.

Zur Annahme von Versicherungen auf Gebäude, Mobiliar und Waaren in Speichern bei der

Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau,

sowie von Lebens-Versicherungen bei der
Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck

empfehlen sich
Schröder Lund,
Agent.

Kalender für 1875.

Deutsche Volkskalender à 9, 8, 5 und 3 Sgr.,
Litauische Kalender à 5 Sgr., Comtoir-Kalender à 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.
sind zu haben in der **Reylander'schen** Verlags-
druckerei in **Tilsit**.

Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Zu Weihnachtsarbeiten

neue vorgezeichnete Weißwaaren hiermit bestens empfohlen.
D. Sudermann.

Frische Silberlachse

versendet in beliebigem Quantum während des ganzen Winters gegen Nachnahme.

J. A. Daudert,
Seebad Granz.

Vorzüglichen Schmandkäse

in Broden von ca. 5—10 Pfd. à 4 $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfund empfiehlt

G. A. Scharffenorth.

Frische Milch

ist täglich zu haben

Löperstraße 7.

Prima Antwerpener Dachpfannen

offerirt, um zu räumen, sehr billig

C. H. Engel.

Preussische Lotterie-Loose kauft

zur 1. Klasse 151. Preuß. Lotterie jeden Posten mit hoher Avance und bittet um Offerten unter Zusicherung strengster Discretion.

C. Hahn in Berlin, Kommandantenstr. 30.

Eine auswärtige Kellnerin ist zu erfragen
Friedrichsmarkt Nr. 3,
im Thorweg, hinten rechts.

Eine **möblirte obere Wohnung**, bestehend aus Stube und Cabinet, ist an einzelne Herren zu verm.
Polangenstraße Nr. 11.

Eine Wohnung, best. aus zwei Zimmern u. Küche, oder einem Zimmer, Kammer und Küche wird zur Mitte l. W. zu mietzen gewünscht. Nähere Auskunft bei Herrn Liebe, Friedrich-Wilhelm-Str. 39—40.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf einer größeren Parthie Fenster und Vorlaxfenster mit kleinen Scheiben von den Süd- und Giebelseiten des Postgebäudes ist ein Auktions-Termin auf
Sonnabend, 5. Dezember 1874, 10 Uhr Vormittags,
im östlichen Posthofe anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Memel, den 28. November 1874.

**Kaiserliches Postamt.
Bock.**

Verhuß Neubaus des Eisenbahn-Zufuhrweges bei Heydekrug und zwar vom Anfange der Löperstraße bis zum Güterschoppen Heydekrug, sollen die sämtlichen Arbeiten, Lieferungen, excl. der Grund- und Nutzungs-Entscheidung, sowie der Verwaltungskosten und des Titels Zinsgemein auf 3223 Thlr. 5 Sgr. veranschlagt, an den Mindestfordernden in General-Entreprise vergeben werden. Hierzu ist auf

Mittwoch, den 9. December c.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause des Herrn Scherlies zu Heydekrug ein Vicitations-Termin anberaumt, zu welchem qualifizierte Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Es sind auszuführen: 685 Ibd. Mt. leichte Erd- und Böschungsarbeiten, 1 kleiner Durchlaß mit 30 Kub.-Mt. Mauerwerk, 1420 □ Mt. Kopssteinpflaster, 672 □ Mt. Rundsteinpflaster, 350 Ibd. Mt. Chausseearbeiten, 390 Ibd. Mt. Walzarbeiten, sowie die Anpflanzung von 104 Stück Chausseebäumen.

Die Lieferungen schließen ein: 38 Kub.-Mt. gesprengte Feldsteine, 265 Kub.-Mt. Chausseesteine, 261 Kub.-Mt. Kopssteine, 101 Kub.-Mt. runde Pflastersteine, 170 Kub.-Mt. Kies, 50 Kub.-Mt. Lehm und 428 Kub.-Mt. Sand.

Die der General-Entreprise zu Grunde gelegten Bedingungen, Kosten-Anschläge und Zeichnungen liegen vom 1. December c. im Bureau des Kreis-Ausschusses hieselbst während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Heydekrug, den 26. November 1874.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses

Freiherr von **Lyncker,**
Landrath.

Memel, den 7. November 1874.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Eduard Hansen, und Johanne Emilie Goerke, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Friedrich Goerke, sämtlich von Schmels, haben durch den Vertrag vom 5. November d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Königl. Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Memel, den 20. November 1874

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Carl Louis Voll von hier und Charlotte Heinriette Maria Schlegelberger, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesizers Albert Schlegelberger von Georgenhof, haben durch den Vertrag vom 16. November d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Concurs-Gröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Memel.
Erste Abtheilung.

Memel, den 30. November 1874, Vormittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Albert Dähnke (Firma J. C. Dähnke & Söhne zu Memel) ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungsseinstellung auf **den 28. November cr.** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Bock zu Memel bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

8. December cr., Vorm. 12 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Grünhagen, im Audienz-Zimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters sowie über die Bestellung eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis **zum 28. December c.**, einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. Januar 1875** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

5. Januar 1875, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Grünhagen, im Audienz-Zimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geegnetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **1. Februar 1875** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den

6. Februar 1875, Vorm. 11 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Rechtsanwälte Meyhöfer, Schleps und Lau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 30. November 1874.

Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Memel, den 30. November 1874.

Bekanntmachung.

Wegen der Rechnungslegung wird in diesem Jahre nur noch ein Spartaßen-Geschäftstag und zwar

Freitag, den 4. December

abgehalten werden, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Riß in Memel.